

Bundesärztekammer
Dr. med. Frank Ulrich Montgomery
Dr. med. Theodor Windhorst
Herbert-Lewin-Platz 2
10623 Berlin

Präsidium

Haus der Internisten
Schöne Aussicht 5
D-65193 Wiesbaden

Dependance Berlin
Oranienburger Str. 22
D-10178 Berlin

Tel: 06 11-1 81 33 0
Fax: 06 11-1 81 33 50

Tel: 0 30-30 87 80 80
Fax: 0 30-30 87 80 811

Postfach 15 66
D-65005 Wiesbaden

info@bdi.de
www.bdi.de

Präsident: Dr. med. Wolfgang Wesiack
Amtsgericht Wiesbaden, VR 1078

Berlin, 23. September 2011

Offener Brief der Sektionen und Arbeitsgemeinschaften des Berufsverbandes Deutscher Internisten (BDI e. V.) zur GOÄ-Reform

Sehr geehrter Herr Dr. Montgomery,
sehr geehrter Herr Dr. Windhorst,

die Sektionen im BDI haben den Verhandlungsstand der neuen GOÄ ausführlich diskutiert und sehen grundsätzliche Fehler in der GOÄ-Gestaltung zum Beispiel im Fehlen von Multiplikatoren aber ebenso von Erschwerniszuschlagsziffern sowie auch von Analogziffern, wie in der Presseerklärung des BDI vom 12. September 2011 dargestellt. Dies schränkt die Flexibilisierung bei Erschwerung von Maßnahmen oder die medizinische Entwicklung ein.

Gleichzeitig werden gravierende Mängel in der Diskussion zur vorgesehenen betriebswirtschaftlichen Kalkulation gesehen. Die Sektionen im BDI vermischen eine einheitliche Diskussionsgrundlage und transparente Informationspolitik: Auch gemeinsam mit der Bundesärztekammer besprochene Prozedurentexte und angenommene Aufwendungen wurden nicht zur zugesagten Sachstandskontrolle zur Vermeidung gravierender Irrtümer kommuniziert. Eine Endredaktion der Legenden sowie der hinterlegten Daten wurde ebenso wie eine darauf basierte Probekalkulation nicht ermöglicht. Es entsteht der Eindruck, dass für ökonomische und politische Vorgaben von Politik und Kassen betriebswirtschaftliche Scheinargumente gesucht werden. Die Schwerpunktsektionen wurden zwar im Vorfeld der Textgestaltung involviert, über die entscheidende abschließende Gestaltung und Bewertung aber nur kurssorisch informiert.

Der BDI und seine Sektionen sehen deshalb bei der neuen GOÄ ein wirtschaftliches Desaster mit gravierenden Folgen für die Versorgung in Klinik und Niederlassung auf die Ärzte zukommen. Die Mandatsträger der Bundesärztekammer werden jedenfalls am Ergebnis der GOÄ-Beratung gemessen werden.

Organisatorischer Hintergrund:


Der BDI richtet zur Unterstützung seiner vielfältigen Aufgaben satzungsgemäß für Mitglieder, die zu ihrer Anerkennung als Facharzt für Innere Medizin eine anerkannte Schwerpunktbezeichnung zu führen berechtigt sind, Sektionen ein. Unter Berücksichtigung der (Muster-) Weiterbildungsordnung und der Weiterbildungsordnung der Landesärztekammern, sind die Mitglieder des BDI derzeit in den Sektionen Angiologie, Endokrinologie/Diabetologie, Gastroenterologie, Geriatrie, Hämatologie und internistische Onkologie, Infektiologie, Kardiologie, Nephrologie, Pneumologie, Rheumatologie organisiert. Darüber hinaus hat der BDI für besondere Aufgaben, die von den Sektionen nicht erfasst werden, im Rahmen der allgemeinen Ziele des Verbandes Arbeitsgemeinschaften eingerichtet. Hier sind insbesondere die Arbeitsgemeinschaften der Hausärztlich tätigen Internisten, der Fachärztlich tätigen Internisten ohne Schwerpunkt sowie der Internisten im Krankenhaus zu nennen.

Somit stellt die Versammlung der Vorsitzenden der Sektionen und Arbeitsgemeinschaften die zentrale Vertretung der verschiedenen Fachdisziplinen im BDI dar. Die Gesamtkonferenz dieser internistischen Gruppierungen des BDI befürchtet erhebliche Einschränkungen für die ambulante und stationäre Krankenversorgung, falls die neue GOÄ auf dem sich derzeit abzeichnenden Stand umgesetzt werden soll.

Mit freundlichen Grüßen
Berufsverband Deutscher Internisten e. V.



Dr. med. Wolfgang Wesiack
Präsident



Prof. Dr. med. Hans Martin Hoffmeister
Vors. der Sektionen und Arbeitsgemeinschaften